

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 12. März 2019

### 29 K5 Kehrrechtverwertung und Abfallbewirtschaftung K5.4 Kehrrechtgebühren und Tarife, Sackgebühr Wiedereinführung Grundgebühr per 01.01.2020

#### Ausgangslage

Die Abfallrechnung (7301) umfasst den gesamten Aufwand für die Entsorgung (Sammlung, Transport, Verwertung) von Siedlungsabfällen. Die kommunale Abfallwirtschaft muss als so genannter Gemeindebetrieb mit Spezialfinanzierung geführt werden. Dabei gilt, dass alle Kosten und Erlöse Teil dieser Rechnung sind (Kostendeckung).

Der Gemeinde ist es erlaubt, innerhalb der Abfallrechnung Reserven zu Gunsten des Spezialfinanzierungskonto Abfallbeseitigung zu bilden. Diese werden für Investitionen im Bereich Abfall verwendet. Das gesetzliche Minimum für die Reserven beträgt 50% des Jahresertrags. In der Gemeinde Oberweningen wäre das bei einem durchschnittlichen Jahresumsatz von Fr. 148'700.- einen Mindestbestand von Fr. 74'350.-. Gemäss Empfehlung des AWEL sollte die höchste Obergrenze bei max. 100% des Jahresumsatzes, also Fr. 148'700.-, liegen.

Gemäss Kontoauszug wies die Spezialfinanzierung im Jahr 2016/2017 einen Stand von Fr. 326'559.35 auf, weshalb entschieden wurde, den Bestand abzubauen, indem die jährliche Grundgebühr pro Haushalt, befristet auf fünf Jahre, erlassen wird.

#### Erwägungen

Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2017 noch Fr. 287'315.65. Die neue Budgetierung hat ergeben, dass der Bestand bis 2022 auf Fr. 45'573.00 sinken wird, wenn die jährliche Grundgebühr pro Haushalt wie geplant erlassen wird.

Um die Reserven zu Gunsten des Spezialfinanzierungskontos Abfallbeseitigung nicht unter 50% des Jahresertrags abzubauen, ist eine Wiedereinführung der Grundgebühr per 01.01.2020 angebracht.

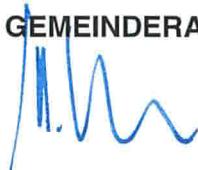
Auf Antrag des Gesundheitsvorstehers

#### beschliesst der Gemeinderat:

1. Die jährliche Grundgebühr pro Haushalt wird per 01.01.2020 wieder eingeführt und beträgt Fr. 40.00.
2. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der Information der zuständigen Stellen und der Publikation beauftragt.

3. Mitteilung an:
- Gesundheitsvorsteher
  - Finanzsekretariat
  - Gemeinderatskanzlei
  - Akten

**GEMEINDERAT OBERWENINGEN**



Richard Ilg  
Präsident



Kaspar Zbinden  
Schreiber

Versandt: **18. März 2019**